

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

1. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Weil am 08.06.2021 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

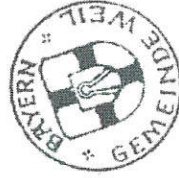
2. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Landsberg am Lech als Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich geprüft. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden mit Schreiben an die Gemeinde Weil vom 05.07.2021 genehmigt.

3. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes **(Art. 65 Abs. 3 GO):**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Zeit **vom 13.07.2021 bis 27.07.2021** im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer Nr.101 (OG), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Weil, Zimmer Nr.101 (OG), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme auf.



Gemeinde Weil, 12.07.2021

Christian Bolz
Erster Bürgermeister

Ausgang am: 13.07.2021

Abnahme am: 27.07.2021

.....
Unterschrift